

Gemeindehaus Kirchlindach

Verpflichtungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses

Dieses Dokument gilt als weitere Unterlage zur amtlichen Publikation vom 1. November 2023

In der Finanzkompetenz des Gemeinderates, wurde bisher ein Kredit über CHF 95'000.00 gesprochen. Darin enthalten sind folgende Arbeiten, welche allerdings nicht Bestandteil der öffentlichen Auflage im Rahmen des fakultativen Referendums sind:

- Die Vermessungen des gesamten Gebäudes
- Das Erstellen von Planunterlagen
- Das Erstellen einer Machbarkeitsstudie
- Das Erstellen einer Studie zu einem Neubau des Gemeindehauses

Weiteres Vorgehen: In einem geeigneten Konkurrenzverfahren (Studienauftrag) soll für die Sanierung der Gemeindeverwaltung eine optimale Sanierungslösung gefunden und die entsprechenden Planerleistungen beschaffen werden. Gesucht wird eine gestalterisch hochstehende, funktionale und kostenoptimierte Lösung. Für die Durchführung eines Konkurrenzverfahrens beschloss der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 16. August 2023 einen weiteren Kredit im Betrage von CHF 100'000.00. Damit wird ein Gesamtkredit von CHF 195'000.00 erreicht. Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 39, Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kirchlindach.

In den erwähnten CHF 100'000.00 enthalten sind die Verfahrensbegleitung, die Entschädigungen für das Beurteilungsgremium, die Entschädigungen für die Mitwirkenden Architektenteams sowie das Erstellen von Modellen.

Gemeinderat Kirchlindach